



An Berufsverbände, -organisationen und -konferenzen im Berufsfeld Soziale Arbeit

Bern, im April 2026

Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld Soziale Arbeit: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

Sehr geehrte Verbandsmitarbeitende

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewaltformen verursachen auch in der Schweiz grosses Leid, verletzen die Menschenrechte und verhindern die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern.

Der Bundesrat hat mit Massnahme 13 des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) beschlossen, für verschiedene Berufsfelder Empfehlungen zu erarbeiten, wie geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt verhütet und bekämpft werden können. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG koordiniert die Umsetzung auf nationaler Ebene, die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG auf kantonaler Ebene.

Die beiliegenden Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld Soziale Arbeit wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschliessend vervollständigt.

Sie tragen so aktiv dazu bei, die Istanbul-Konvention in der Schweiz umzusetzen und Menschen vor geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zu schützen.

Wir richten uns mit den **Anliegen an Sie als Organisation oder Verband** im Berufsfeld Soziale Arbeit,

- Ihre Mitglieder auf die beiliegenden Empfehlungen hinzuweisen,
- die Minimalstandards auf Ihrer Website zu verlinken,
- Ihre Aus- und Weiterbildungslehrgänge entsprechend den Empfehlungen auszugestalten.



Die Empfehlungen sind in fünf Blöcke zu themenspezifischem Wissen sowie zusätzlichen berufsspezifischen Kompetenzen aufgeteilt. Via QR-Code oder folgenden Link gelangen Sie zu den elektronischen Versionen der beigelegten Empfehlungen und der Übersichtsgrafik: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen zu Gewalt gegen Frauen.

Ihre Anregungen können Sie uns direkt per Mail an fg@ebg.admin.ch zukommen lassen.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüssen

Gian Beeli
Co-Direktor EBG

Laurence Boegli und Magdalena Küng
Co-Präsidentinnen SKHG

Berufsfeld Soziale Arbeit: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechts- spezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechts-spezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Hier werden Kompetenzen aufgezeigt, die für das Berufsfeld Soziale Arbeit relevant sind.

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen

- Begriffe geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt
- Gewaltkreislauf
- Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

- Statistische Daten aus dem Heil- und Dunkelfeld
- Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Konzept der Intersektionalität
- Anzeigeverhalten

Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren

- Ursachen der Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Risikofaktoren für Gewalt
- Schutzfaktoren vor Gewalt

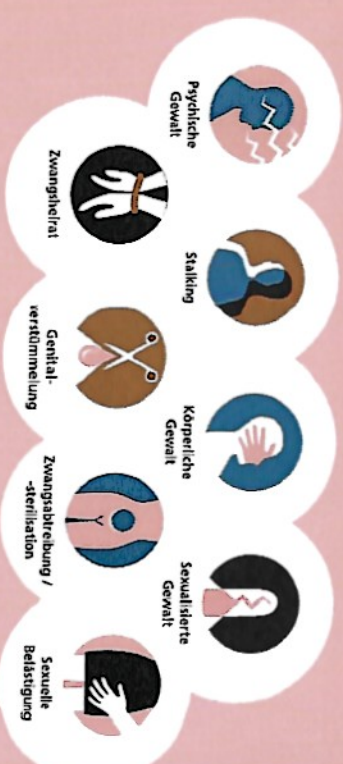
Gewaltformen und ihre Folgen

- Verschiedene Gewaltformen
- Gesundheitliche Folgen
- Soziale Folgen
- Transgenerationale Weitergabe von Gewalt

Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt

- Ausmass der Betroffenheit bei Kindern und Jugendlichen
- Gewalttöten
- Kindswohlfährdung

SCHUTZ VOR



BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Zur Prävention beitragen

- Umgang mit Macht, Grenzverletzungen und Gewalt
- Selbst- und Sozialkompetenzen von Klientinnen und Klienten fördern
- Selbstreflexion der Fachpersonen anregen und einfordern

Gewalt erkennen

- An Gewalt denken
- Warnzeichen für Gewalt und Gefährdung wahrnehmen
- Melderecht und Meldepflicht

Gewalt ansprechen, dokumentieren und Unterstützung bieten

- Gewalt ansprechen
- Gewalt dokumentieren
- Gewaltbetroffene informieren, traggieren und begleiten
- Eigene Rolle und Grenzen reflektieren

Spezifische Verantwortung von Leitungspersonen und Trägerschaften

- Melderecht und Meldepflicht
- Personalführung
- Weiterbildung
- Präventionskonzepte



Berufsfeld Soziale Arbeit: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt aufgezeigt, die für das Berufsfeld Soziale Arbeit relevant sind. Dabei wird berücksichtigt, dass die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit heterogen sind, in allen Feldern aber die transversale Thematik der Gewalt relevant ist und die Fachpersonen einen wichtigen Beitrag leisten können. Fachpersonen im Berufsfeld Soziale Arbeit können sowohl mit Personen, die Opfer von Gewalt sind, mit gewaltausübenden Personen sowie auch mit Zeuginnen und Zeugen von Gewalt jeder Altersgruppe konfrontiert sein. Dies gilt sowohl für Tätigkeiten im ambulanten (Sozialdienste, Schulen, Gemeinwesenarbeit, Beratungsstellen etc.) als auch im stationären Bereich (Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Asylunterkünfte, Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs etc.).

Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche für Soziale Arbeit an Universitäten, Fachhochschulen und höheren Fachschulen sowie an Arbeitgebende und weitere für Ausbildungsfragen zuständige Organisationen und Institutionen. Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, verletzen die Menschenrechte, erhöhen die Abhängigkeit von Betroffenen von sozialen Strukturen und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Stand: März 2026

